

# RS Vwgh 1990/5/21 89/15/0110

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.05.1990

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

### Norm

UStG 1972 §7 Abs1 Z2;

UStG 1972 §7 Abs2;

UStG 1972 §7 Abs3;

UStG 1972 §7 Abs5;

### Rechtssatz

Die Abs 2, 3 und 5 des § 7 UStG 1972 ordnen den Nachweis der Versendung oder Beförderung des Gegenstandes der Lieferung in das Ausland zwingend in einer bestimmten Form an. Der in einer anderen als der vom Gesetz geforderten Art geführte Nachweis, daß die Waren ins Ausland gelangt sind, ist

unbeachtlich (Hinweis E 20.9.1989, 85/13/0219).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150110.X02

### Im RIS seit

21.05.1990

### Zuletzt aktualisiert am

12.07.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)